

führer, sondern die besten im Interesse der Allgemeinheit als deren Beamte regieren. Hiermit ist also die «Verwandtschaft» der quantitativ richtig gemischten Verfassungen mit den Verfassungsmodellen aus dem 3. Buch hergestellt.⁴²

Diesen Staat gilt es zu erhalten, in Ämtern, Gewaltenteilung etc., die Rücksicht auf das Grundverhältnis aller Teile zu wahren.⁴³ Bei sozialen Veränderungen, nämlich bei Änderungen im Grundverhältnis der entscheidenden Teile, ist die Proportion neu anzugleichen und zu definieren. (Hierüber die Bücher 5 und 6.) Schließlich ist die Fruchtbarkeit dieser Art von Gemeinschaftsleben für alle auszuschöpfen. Es ist zu überlegen, wie das in gemeinsamen Werken und durch die Förderung einer verantwortungsbewußten, freien Bürgerschaft am besten geschieht (Buch 7 und 8).

So weit die Einführung in die aristotelische Politik und in die darin analysierten Modelle der natürlicherweise dem Menschen entsprechenden und notwendigen Gemeinschaftsformen.

⁴² Vgl. 1293 a 35—1294 a 29.

⁴³ Vgl. 1297 a 14—1301 a 15.